

Stadtkämmerer Pickhardt erläutert dem Ausschuss den Beschlussvorschlag. Er weist darauf hin, dass der Mischwasserkanal in der Bergstraße überlastet sei. Im Hinblick auf die im Frühjahr anstehenden Baumaßnahmen in der Tal- und Markstraße soll die Kanalbaumaßnahme Bergstraße vorgezogen werden, um nicht beide Zufahrten zum Hackenberg gleichzeitig durch Baumaßnahmen zu beeinträchtigen.

Stv. Retzerau bittet die Verwaltung, den Oberbergischen Kreis von der Baumaßnahme zu unterrichten, damit dieser als Straßenbaulastträger gleichzeitig die Straßenentwässerung verbessern könne.

Stv. Vogel bittet die Verwaltung, zukünftig bei außerplanmäßigen Baumaßnahmen in der Beschlussvorlage die Zinsbelastung mit anzugeben.

Einstimmig empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat erteilt seine Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 230.000 € bei HSt. 7000.9556.4 zur Erneuerung eines Teilstücks des Mischwasserkanals Bergstraße gem. § 84 Abs. 1 Satz 2 GO.